
**Postulat Fraktion SP/WettiGrünen vom 13. Juni 2019 betreffend Gewässerschutz dank
4. Reinigungsstufe in der ARA Laufäcker**

Antrag

Der Gemeinderat wird aufgefordert die politische und finanzielle Machbarkeit einer Ausrüstung der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Laufäcker mit einer vierten Reinigungsstufe zu prüfen.

Dazu soll er abklären,

1. welche Investitions-, Betriebs- und Abschreibungskosten die Aufrüstung der ARA Laufäcker mit einer 4. Reinigungsstufe brutto verursachen würden;
2. welche Kosten in der Form der von 2017 bis 2040 geltenden Abwasserabgabe des Bundes von jährlich Fr. 9.00 pro Einwohner, also rund Fr. 531'000.00 pro Jahr, vermieden werden könnten, wenn die 4. Reinigungsstufe möglichst bald realisiert würde;
3. wie hoch die Nettokosten ausfallen würden und welche Auswirkungen sie auf die Gebührenbelastung unter dem Strich hätten;
4. ob die 4. Reinigungsstufe technisch so ausgestaltet werden kann, dass der Reinigungseffekt von 80 % gegenüber den Rohabwasser erreicht werden könnte, welche Voraussetzung für die Befreiung von der Abwasserabgabe des Bundes ist;
5. ob die anderen Verbundgemeinden (Baden, Obersiggenthal, Ennetbaden, Neuenhof und Turgi) vom Mehrwert einer 4. Reinigungsstufe für die ganze Region überzeugt werden können.

Begründung

In der ARA Laufäcker wird der grösste Teil des Abwassers der Gemeinde Wettingen gereinigt. Sauberes Wasser ist Voraussetzung für unser Wohlergehen. In unserem Alltag kommen nun aber Tausende von organischen Chemikalien - wie etwa Medikamente, Reinigungsmittel, Kosmetika oder Pestizide - zum Einsatz. Rückstände dieser Stoffe gelangen nach der Anwendung zum Teil als Mikroverunreinigungen in die Gewässer.

Hier können sie sich nachteilig auf Wasserlebewesen auswirken und die Trinkwasserressourcen belasten. Mit dem Einsatz einer vierten Reinigungsstufe mit dem Ozonverfahren und / oder mit Aktivkohlefiltern in Abwasserreinigungsanlagen (ARA) kann die Tier- und Pflanzenwelt besser geschützt und die Qualität der Trinkwasserressourcen verbessert werden.

Die vom Bund vorgesehene Anschubfinanzierung gilt nur für ARAs, an die mehr als 80'000 Einwohner angeschlossen sind. Diese Ausmasse wird die ARA Laufäcker mit heute rund 59'000 Einwohnern bis 2035 nicht erreichen. Das bedeutet, dass die Region bis zu diesem Zeitpunkt mehrere Millionen Franken Bundesabgaben entrichten müsste.

Wird die ARA Laufäcker nicht möglichst umgehend mit einer 4. Reinigungsstufe ausgerüstet, sondern bis 2035 oder 2040 zugewartet, so muss befürchtet werden, dass diese zusätzliche Reinigungsstufe dann zumal doch noch gebaut werden muss, weil die organischen Spurenstoffe gefährlich bleiben – möglicherweise dann aber ohne Bundeszuschüsse in einer Höhe, welche den totalisierten Abwasserabgaben an den Bund entspräche.

Von einer Reinigung der Abwässer, die in unsere Gewässer einfliessen, profitiert unser ganzes Ökosystem und wir sichern uns so sauberes Trinkwasser.
